

Fitness-Training mit Yoga kombiniert

Einblick in die geselligen Facetten



Die MTV-Abteilung Damenfitness bietet immer auch Geselliges.

Foto: Heike Fahrenhold

WASSEL. Sportlich und zugleich entspannt wurde der Jahresauftakt in der MTV-Abteilung Damenfitness gestaltet. Der Bericht von Abteilungsleiterin Heike Fahrenhold vermittelt die Atmosphäre: Trainerin Anke führte durch eine wohlthuende Einheit mit Yin-Yoga-Asanas. Besonders im Fokus standen Herzöffner und Hüftöffner, die nicht nur die Nerven regulierten, sondern auch für ein spürbares Loslassen sorgten. Die Rückenmuskulatur durfte sich entspannen, und mit gezielten Übungen wurde sogar der Vagusnerv aktiviert – ein kleiner Wellnessmoment

für Körper und Geist. Auch die Atemübungen kamen nicht zu kurz. Tiefes Ein- und Ausatmen half, die Nackenmuskulatur zu lockern. Den Abschluss bildete ein klassisches Shavasana, die Endentspannung, bei der alle zur Ruhe kamen und neue Energie tankten. Im Anschluss ging es nahtlos über zum Neujahrsempfang. Abteilungsleiterin Dagmar lud zu Getränken und Knabberien ein. Eine Woche später ging es nach den sportlichen Momenten erneut gesellig weiter. Zwei besondere Geburtstage standen auf dem Programm. Sabine feierte ihren 65. Geburts-

tag, Gudrun durfte sogar ihren 85. Geburtstag begehen. Sabine lud nach dem Sport herzlich zur kleinen Feier ein, und die Abteilungsleiterin Dagmar überreichte den beiden Jubilareinen Blümen und Gutscheine.

„Alles in allem ein gelungener Abend – eine Mischung aus Bewegung, Entspannung und geselligem Beisammensein, die den Start ins neue Jahr beim MTV Wassel perfekt machte“, so Heike Fahrenhold. Interessierte Damen sind zum Training willkommen, immer mittwochs ab 19 Uhr in der Wasseler Turnhalle.

Konsequenzen nach frostiger Witterung

Tafel-Team arbeitet in alter Sporthalle und erkennt Widrigkeiten

SEHNDE. Schnee, Eis und Kälte haben in den vorigen Wochen den Tafel-Betrieb, die Sortierung der Lebensmittelpenden zur Verteilung an Bedürftige, erschwert. Ehrenamtliche Helfer arbeiten in einer alten Sporthalle, die weder Dämmung noch eine funktionierende Heizung hat. Entsprechend sind die Temperaturen im Inneren fast so eisig wie draußen. Ursprünglich war die Nutzung dieser Halle nur als Übergangslösung gedacht, doch bislang konnte keine geeignete Alternative gefunden werden. „Und dass ausgerechnet dieser Winter sich so hartnäckig und frostig zeigen würde, konnte niemand vorhersehen“, schreibt Hans-Jürgen Grethe aus dem Tafel-Vereinsvorstand.

Die Helfer sind auf die Bedingungen eingestellt: Handschuhe, lange Unterhosen, dicke Schuhe, Schals und Wollmützen gehören zur Grundausstattung. Hans-Jürgen Grethe erklärt: „Ironischerweise zählt derzeit

ausgerechnet das Kühlhaus zu den beliebtesten Aufenthaltsorten – immerhin gibt es dort sechs Grad plus.“ Zwischendurch habe man sich kurz an einem Heizlüfter gewärmt, doch das habe nur für den Moment geholfen. In Bewegung bleiben, sei wichtig gewesen. Heißer Kaffee oder Tee wurde mit dem Ratschlag ausgeteilt, zügig auszutrinken, denn die Abkühlung folgte unmittelbar.

„Trotz aller Widrigkeiten sorgen die Mitarbeiter mit guter Laune und Zusammenhalt für eine warme, herzliche Atmosphäre. Und wenn einmal etwas nicht wie geplant funktioniert, weiß man sich zu helfen“, schreibt Hans-Jürgen Grethe. So sei der Parkplatz an einem Ausgabetag kaum nutzbar gewesen, weil der Schnee sehr hoch lag. Die Lösung des Problems: „Ein Tafel-Mitarbeiter rief einen Nachbarn an, der einen Trecker mit Schneepflug besitzt. Der hilfsbereite Nachbar kam, sah und half.“



Das Tafel-Team im Wintermodus.

Foto: Privat

Verkehrsunfall offenbart Haftbefehl

SEHNDE. Am 10. Februar um 21.47 Uhr befuhr ein 62-jähriger Land-Rover-Fahrer die Nordstraße in Fahrtrichtung Süden. Ein 33-jähriger Mitsubishi-Fahrer war auf der Vorsteher-Rust-Straße in östlicher Richtung unterwegs, missachtete die Vorfahrt des 62-Jährigen und verursachte einen Zusammenstoß der beiden Fahrzeuge. Sowohl der 62-jährige Verkehrsteilnehmer, als

auch die 29-jährige Beifahrerin des Unfallverursachers zogen sich leichte Verletzungen zu.

Eine ärztliche Versorgung vor Ort war nicht notwendig. An beiden Fahrzeugen entstand erheblicher Sachschaden. Während der Befragung zum Unfallhergang teilte der Unfallverursacher mit, dass er Alkohol konsumiert habe und nicht im Besitz einer Fahrerlaubnis sei. Einen

freiwilligen Atemalkoholtest lehnte er ab. Daraufhin wurde er zwecks einer Blutprobenentnahme dem Polizeikommissariat Lehrte zugeführt. Zudem wurde festgestellt, dass gegen den Unfallverursacher ein Haftbefehl vorliegt. Ein Strafverfahren wegen Gefährdung des Straßenverkehrs, sowie des Fahrens ohne Fahrerlaubnis wurden eingeleitet.

Energie-Treff in Fortsetzung

BOLZUM. Wissenswertes für die Anschaffung einer PV-Anlage, für die Planung oder für die Erweiterung vorhandener Haus-technik wird bei den Energie-Treffs im Klimazentrum, Boltessemstraße 2, vermittelt: Ab Mittwoch, 4. März in einem circa zweiwöchigen Turnus. Angefangen bei den Basics „Einführung und Grundlagen“, über die Vertiefungen „Balkonkraftwerke“, „Dachanlagen“ und „Energiespeicher“, bis hin zum Sonderwissen „Spezialthemen, PV-Community und regionale Aktivitäten“ werden Fragen beantwortet. Die Teilnahme ist kostenfrei, die Plätze sind jedoch begrenzt. Weitere Infos und Anmeldung: www.sehn.de/sanierungsmanagement.

Versammlung der TVE-Abteilung

SEHNDE. Am Dienstag, 17. Februar, findet die Jahresversammlung der TVE-Abteilung Gymnastik in der KGS-Mensa der KGS, Am Papenholz 11, statt. Auf der Tagesordnung stehen Jahresberichte und Vorstandswahlen. Beginn ist um 18 Uhr.

Versuchter Einbruch

SEHNDE. Täter versuchten im Zeitraum 7. bis 8. Februar vergeblich, sich durch Aufhebeln und Manipulieren am Schloss der Eingangstür Zugang zu einem Reihenhaus an der Grentenberger Straße zu verschaffen. Die Polizei bittet um Zeugenhinweise: Telefon 05132 82 70.



Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 208 „Golflplatz“, 2. Änderung gemäß § 13a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Ortsteil Rethmar der Stadt Sehn.de, Region Hannover;

Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Sehn.de hat in seiner Sitzung am 09.02.2026 dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 208 „Golflplatz“ im Ortsteil Rethmar der Stadt Sehn.de zugestimmt und die Veröffentlichung beschlossen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 208 „Golflplatz“ und die zugehörige Begründung sind im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter <https://www.sehn.de/Stadt/stadtentwicklung/bauleitplanung/> im folgenden Zeitraum veröffentlicht:

Mittwoch, den 18.02.2026

bis einschließlich Freitag, den 20.03.2026.

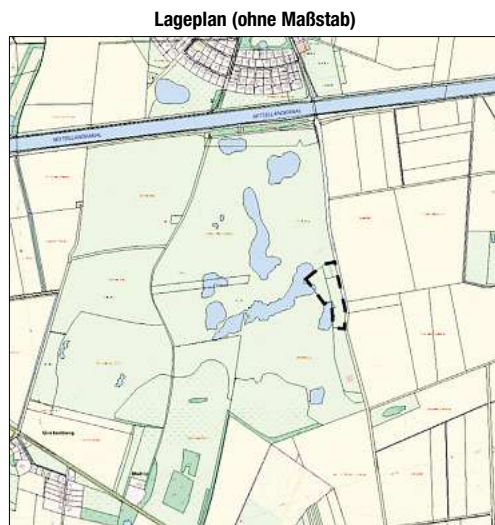
Die Möglichkeit zur Erörterung der Planung besteht unter der Telefonnummer 05138/707-252.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sind an die Mailadresse bauleitplanung@sehn.de elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit Stellungnahmen auf dem Postweg oder schriftlich bzw. mündlich zur Niederschrift, 2. Obergeschoss im Zimmer 204, Nordstraße 21, 31319 Sehn.de, abzugeben.
3. Die Unterlagen liegen zusätzlich im Foyer des Rathauses der Stadt Sehn.de, Nordstraße 21, 31319 Sehn.de, öffentlich aus. Die Unterlagen können dort während der Dienststunden (Montag bis Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr und Montag bis Mittwoch 14:00 bis 15:00 Uhr sowie Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr) eingesehen werden. Weitere Termine außerhalb der o. g. Zeiten können unter der Telefonnummer 05138/707-252 vereinbart werden.
4. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Mit der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 208 „Golflplatz“ soll ermöglicht werden, den Golflplatz entsprechend den heutigen und zukünftigen Anforderungen nutzen und gestalten zu können. Dazu ist eine Umstrukturierung der gültigen Bebauungspläne erforderlich. Dafür werden die textlichen Festsetzungen entsprechend geändert, so dass die Bebauungsmöglichkeit flexibler gestaltet werden, ohne den Versiegelungsgrad zu erhöhen. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 208 „Golflplatz“ ist ein Teilbereich des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 208. Er befindet sich am Ostrand des Golflplatzes und grenzt an den Verbindungsweg „Am Golflplatz“. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 5/6, 5/7 und 5/9 der Flur 12 der Gemarkung Rethmar.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 208 „Golflplatz“ geht aus dem nachfolgendem Kartenausschnitt hervor:



Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2025 LGLN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 208 „Golflplatz“

Da die Grundzüge der Planung durch die Umstrukturierung der Bebauungspläne nicht berührt werden, es werden keine zusätzlichen Flächen versiegelt, wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB bei der Änderung des Bebauungsplans angewendet.

Begründung für die Anwendung des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 208 „Golflplatz“ kann im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind und die in § 13 BauGB definierten Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, wird nicht vorbereitet oder begründet (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB);
- Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 BauGB);
- Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Von einer Umweltprüfung und der Aufstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB, von der Bekanntmachung, welche Arten umweltbezogene Informationen verfügbar sind, und von der Erstellung einer zusammenfassenden Erklärung wird abgesehen.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Sehn.de, 12.02.2026

Bürgermeister Olaf Kruse

Fachdienst Stadtentwicklung und Straßen, Grünflächen und Klimaschutz

Schülerjob gesucht?

Jetzt Zeitungen austragen und Geld verdienen bei der WM Vertriebs- und Werbeservice GmbH

Einfach online, telefonisch (0800 1234 399) oder über WhatsApp bewerben und den QR-Code scannen:



Freie Gebiete:

- Sorgensen
- Sivershausen
- Lehrte
- Burgdorf
- Altwarmbüchen
- Oldhorst
- Engensen

Marktspiegel

5842801_002626



Amtliche Bekanntmachung

Sitzungen der Gremien der Stadt Sehn.de am 17.02.2026

Am Dienstag den 17.02.2026 um 18:00 Uhr findet im Ratssaal des Rathauses, Eingang Nordstr. 19, 31319 Sehn.de, eine öffentliche Sitzung des Fachausschusses Stadtentwicklung und Umwelt statt.

Wesentliche Tagesordnungspunkte:

- „Einwohnerfragestunde“
- Rück- und Ausblick
- Ärztliche Versorgung - Machbarkeitsstudie Regionales Versorgungszentrum (RVZ)
- Umsetzung Verkehrsentwicklungsplan hier: Fußverkehrskonzept Sehn.de

004001_002626



WERDEN SIE URWALD RETTER MIT IHREM NACHLASS.

Wir informieren Sie gerne.

Telefon: 030 311777-730 • wwf.de/testamente

flannoverische Allgemeine Neue Presse Marktspiegel präsentieren

Mord bei bester Gesundheit



Die Krimi-Komödie mit Dinner-Menü

KLASSISCH ODER VEGETARISCH

Samstag, 21. Februar 2026, 19.30 Uhr

im Veranstaltungszentrum StadtHaus Burgdorf (Sorgenser Str. 31)

Eintritt: 19.00 Uhr

SH StadtHaus Burgdorf

Feine DINNERSHOW

Kartenvorverkauf: Bleich Drucken und Stempeln, Braunschweiger Str. 2, 31303 Burgdorf, Tel. 05136 - 1862, sowie in den HAZ/NP-Geschäftsstellen und www.reservix.de

6762901_000126

0921901_002626